

Gemeinde Neu Wulmstorf

- Protokoll zur Sitzung - öffentlich

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Neu Wulmstorf
Sitzungstermin: Donnerstag, 11.04.2013
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Raum, Ort: Ratssaal, Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf

Anwesenheitsliste:

Ausschussvorsitzender Thomas Grambow
stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Stockleben
Ratsmitglied Kay Alm Vertretung für: Herrn Hüners, Gerd
Ratsmitglied Jan Hauschildt
Beigeordneter Malte Kanebley
Beigeordneter Joachim Franke
Beigeordneter Hans Heinrich Wiegers
Grundmandatsträger Manfred Karthoff
Nichtratsmitglied Günter Bellmann
Nichtratsmitglied Alfred Weiß
Hans-Werner Kordländer Ortsvorsteher v. Rade
Herr Thomas Saunus Verwaltung
Herr Jürgen Sausmikat Verwaltung
Herr Jens Broeckelmann Verwaltung
Herr Jansen dänekamp u. partner, zu TOP 5
Frau Bettina Bertog Protokollführerin

es fehlten:

Ratsmitglied Gerd Hüners .
Nichtratsmitglied Thomas Wilde .

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Wortbeitrag:

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sind durch Einladung vom 02.04.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die ordnungsgemäße Ladung des Ausschusses wird nicht abgezweifelt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 „Sachstand zum Sichtschutzwall im Gewerbegebiet Mienenbüttel“ wird noch ein Gast erwartet. Die Beratung wird daher an das Ende der Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)
--

Wortbeitrag:

Es wird eine Anfrage zu TOP 5 „Ausbauplanung Schützenstraße“ gestellt und beantwortet.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.03.2013

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.03.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür bei 1 Enthaltung.

TOP 4 Sachstandsbericht zum Sichtschutzwall im Gewerbegebiet Mienenbüttel Vorlage: VO/13/01422

Wortbeitrag:

TOP 4 wird nach TOP 7 beraten. Herr Habacker oder ein Vertreter der Habacker Holding GmbH ist aus bisher unbekanntem Gründen nicht erschienen und bis zum Sitzungsende auch telefonisch nicht erreichbar (Anmerkung der Verwaltung: Wie sich am Tag nach der Sitzung herausstellte, wurde Herrn Habacker versehentlich ein falsches Datum der Sitzung mitgeteilt. Herrn Habacker ist kein Vorwurf zu machen.)

Die Politik zeigt sich teilweise etwas verärgert über das Nichterscheinen.

Herr Saunus führt aus, dass die Errichtung des Sichtschutzwalls im Bebauungsplan geregelt ist und in der Verantwortung der Fa. Habacker liegt. Die Verwaltung wird zur nächsten Ausschusssitzung nochmals einen Vertreter der Habacker Holding GmbH laden oder alternativ eine schriftliche Stellungnahme anfordern.

Die Ausschussmitglieder halten eine Stellungnahme der Habacker Holding GmbH für unbedingt erforderlich.

Herr Kordländer merkt an, dass der Investor neben der Bepflanzung dringend für eine ordnungsgemäße Entwässerung sorgen muss, da die Erde vom Grundstück gespült wird. Bislang ist er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Beigeordneter Franke hat den Sachstandsbericht insbesondere für einen betroffenen Bürger angefordert und bringt auch in dessen Namen sein Unverständnis zum Ausdruck. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Entwässerungssituation mit Hilfe der Erstellung eines provisorischen Durchbruchs verbessert werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Es besteht Einvernehmen, dass die Beratung auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt werden soll. Die Verwaltung wird ein persönliches Erscheinen bzw. eine schriftliche Stellungnahme der Habacker Holding GmbH einfordern.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich vertagt.

**TOP 5 Ausbauplanung Schützenstraße;
Zustimmung zur Durchführung einer Anliegerversammlung mit einem 1.
Bauentwurf
Vorlage: VO/13/01421**

Wortbeitrag:

Herr Saunus führt in die Beratung ein. Die Schützenstraße ist bis zum Anschluss an die B 3 sanierungsbedürftig. Der Investitionsplan sieht einen Ausbau in zwei Teilabschnitten vor. Die im Haushaltsplan veranschlagten Summen sind auf der Grundlage einer mittlerweile überalteten Kostenschätzung gebildet worden. Außerdem war man ursprünglich davon ausgegangen, Straßenausbaubeiträge zu vereinnahmen. Bekanntermaßen ist zwischenzeitlich eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung erfolgt. Die Verwaltung teilt mit, dass eine genauere Kostengröße erst nach Festlegung der Ausbaustandards ermittelt werden kann.

Das Büro dänekamp und partner hat den vorliegenden Vorentwurf gefertigt. Die Verwaltung möchte auf dieser Grundlage noch vor der Sommerpause eine Anliegerversammlung durchführen und in diesem Zusammenhang Fragen der Gestaltung der Fußwege, der Straßenbeleuchtung und der Verkehrsberuhigung näher erörtern. Nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr besteht trotz Anbindung der Schützenstraße an eine klassifizierte Straße leider keine Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben.

Beigeordneter Kanebley teilt mit, dass Herr Ortsvorsteher Hauschild darum gebeten hat, die Anliegerversammlung im Schützenhaus oder im Sportlertreff stattfinden zu lassen. Da Herr Ortsvorsteher Hauschild an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, möchte er diese Bitte weitergeben.

Die CDU-Fraktion sieht in dem vorgelegten Entwurf eine grobe Planung. Unter Einbeziehung der Anliegerwünsche und der Belange von Landwirten können sich noch erhebliche Veränderungen ergeben.

Beigeordneter Kanebley stellt zur Diskussion, ob die Vornahme einer Bauabschnittsbildung sinnvoll ist. Erfahrungsgemäß entstehen höhere Kosten, wenn in mehreren Phasen gebaut wird.

Herr Saunus antwortet, dass der Rat aus Haushaltsgründen beschlossen hat, die Investition auf die Haushaltsjahre 2014 (1. Bauabschnitt) und 2016 (2. Bauabschnitt) zu splitten. Der Ausbau der Schützenstraße in einem Bauabschnitt ist vermutlich kostengünstiger, könnte aber bautechnisch ungünstiger sein. Ob es im Hinblick auf den Gesamthaushalt ratsam wäre, eine Änderung der Beschlusslage herbeizuführen, müsste geprüft werden.

Zu einer weiteren Frage des Beigeordneten Kanebley Stellung nehmend bestätigt Herr Broeckelmann, dass in der Schützenstraße ein großer Hauptentwässerungskanal verläuft. Das Auftreten eines Rückstaus bei starken Regenfällen kann leider nicht völlig ausgeschlossen werden, grundsätzlich wird der Regenwasserkanal aber nach heutigen Erkenntnissen als ausreichend angesehen. Ein Austausch des Kanals zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten würde jedoch sehr hohe Kosten verursachen. Das Büro dänekamp und partner wird die Entwässerung genauestens prüfen und eine Stellungnahme abgeben.

Ratsherr Stockleben bittet um Einschätzung des Planers zu den Kapazitäten der Regenrückhaltung. Sind diese in ausreichendem Maße vorhanden bzw. in der Zukunft planbar?

Herr Jansen macht deutlich, dass sich das Wasser bei einem 5-jährigen Regenereignis (170 Liter Wasser pro Hektar in der Sekunde) anstauen würde. Die heutigen Prognosen basieren auf einem 3-jährigen Regenereignis. Das Büro wird noch aktuelle Berechnungen vornehmen und zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen. Leider ist am heutigen Abend noch keine konkrete Aussage möglich.

Beigeordneter Wiegers begrüßt den Ausbau der Schützenstraße. Dass diese auch von den Landwirten stark frequentiert wird, muss in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Ratsherr Hauschildt stellt die Frage, ob im Regelprofil der Straße von 10 Metern auch Raum für Stellplätze enthalten ist. Nach seiner Einschätzung müsste es möglich sein, aus Gründen der Schulwegsicherung Teilbereiche zu verengen, ohne den landwirtschaftlichen Verkehr zu sehr zu beeinträchtigen.

Herr Jansen führt aus, dass der Straßenquerschnitt im südlichen Bereich etwas breiter als im nördlichen Bereich ist. Ob Stellplätze eingeplant werden sollen, ist noch zu klären. Das Planungsbüro wird während der Anliegerversammlung verschiedene Ausbauvarianten vorstellen und diese zur Diskussion stellen.

Herr Weiß möchte wissen, welcher Personenkreis befugt ist, an der Anliegerversammlung teilzunehmen. Da die Schützenstraße auch ein Schulweg ist, könnten auch Anwohner des Erich-Kanebley-Hoffs Interesse an einer Teilnahme haben.

Ratsherr Karthoff erkundigt sich, auf welchem Wege die Einladung zur Anliegerversammlung erfolgen wird.

Herr Saunus antwortet, dass die Anlieger über eine Postwurfsendung informiert werden. Der Versammlungstermin wird außerdem über die Homepage der Gemeinde, das Amtliche Bekanntmachungsblatt, und diverse Pressemitteilungen bekanntgegeben. In erster Linie ist die Versammlung natürlich an die Anwohner gerichtet.

Beigeordneter Kanebley bittet die Verwaltung, rechtzeitig bis zu den Haushaltsberatungen die Kostenunterschiede für einen Ausbau in 2 Bauabschnitten gegenüber dem 1 Bauabschnitt genau zu ermitteln. Der Bitte wird gefolgt.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt, für die vollständige Erneuerung der "Schützenstraße" in Elstorf mit der vorgelegten Planung für den 1. Bauabschnitt (RRB bis "Am Schützenplatz") und einem groben Entwurfskonzept für den 2. Bauabschnitt ("Am Schützenplatz" bis Anschluss B3) eine Informationsveranstaltung der Anlieger durchzuführen. Danach erfolgt eine erneute Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

TOP 6 Dorferneuerung Ohlenbüttel; Veränderung der Förderkulisse Vorlage: VO/13/01417
--

Wortbeitrag:

6. Dorferneuerung Ohlenbüttel; Veränderung der Förderkulisse

Für die Dorferneuerung sind Fördergelder in Höhe von 300.000,-- € eingeplant worden. Die Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund der Förderkulisse beschlossen. Herr Saunus führt aus, dass die Förderbehörde zwischenzeitlich eine neue Bewertung der Förderkategorie unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellten Steuerkraft der

Gemeinde vorgenommen hat. Für die Gemeinde bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung. Danach können Einnahmen in Höhe von 120.000,-- € nicht realisiert werden. Da die Förderfähigkeit nach der Gesamtbewertung aller Maßnahmen bemessen wurde (die Gemeinde Neu Wulmstorf hat eine relativ hohe Punktbewertung erhalten), würde das Streichen einzelner Maßnahmen einen vollständigen Wegfall der Fördergelder zur Folge haben.

Im Anschluss zitiert Herr Saunus eine Stellungnahme des ersten Gemeinderates Herrn Schröder:

Der Wegfall von Einzahlungen im Finanzhaushalt führt zu einer Verringerung der Liquidität. Der Ergebnishaushalt ist nur insofern betroffen, als dass die Auflösung von Sonderposten etwas geringer ausfällt.

Zur Äußerungen in der Presse, an der Dorferneuerung könne in Anbetracht der leichten Überschusssituation im Ergebnishaushalt festgehalten werden, lässt sich sagen, dass der Überschuss auf die Grundsteuererhöhung zurückzuführen ist und als Kompensation für künftige Straßensanierungen dienen soll.

Beigeordneter Kanebley erklärt, dass die CDU-Fraktion das Dorferneuerungsprogramm fortführen möchte. Die Mindereinnahmen sind schmerzlich, es handelt sich jedoch um lang geplante, sinnvolle Maßnahmen, die nicht aufgegeben werden sollen.

Die übrigen Fraktionen teilen diese Auffassung.

Ratsherr Stockleben möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Maßnahmen auf der Grundlage der prognostizierten Förderfähigkeit geplant worden sind. Ohne die in Aussicht gestellte hohe Fördersumme, wäre das Programm in diesem Umfang nicht entstanden.

Herr Ortsvorsteher Kordländer zeigt sich sehr erfreut über die Einigkeit des Ausschusses.

Herr Bellmann erkundigt sich, aus welchen „Töpfen“ die Fördermittel fließen.

Herr Saunus erörtert, dass es sich um eine Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes handelt. Die Europäische Union verteilt die Mittel auf die einzelnen Bundesländer, diese geben die Gelder unter Zugrundelegung verschiedener Kriterien weiter. Das Land Niedersachsen bemisst hauptsächlich nach Steuerkraft. Insgesamt lässt sich eine Abnahme der verfügbaren Fördersummen feststellen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Förderbescheid über 185.030,-- Euro liegt jetzt vor.)

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss empfiehlt, die im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Maßnahmen des Dorferneuerungsprogramms Ohlenbüttel trotz geänderter Förderkulisse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

TOP 7 Einziehung einer Teilfläche der Matthias-Claudius-Straße
Vorlage: VO/13/01345

Wortbeitrag:

Die Verwaltung erklärt, dass die Einbeziehung einer Teilfläche aufgrund einer Verschiebung des Wendehammers notwendig wird. Die derzeitige öffentliche Straßenfläche wird an den Investor veräußert. Gleichzeitig übereignet dieser den Flächenanteil am Wendehammer an die Gemeinde.

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt die Einziehung einer Teilfläche von Flur 8, Flst. 15/46 (schraffierte Fläche des der Vorlage 13/01345 als Anlage beigefügten Planes) der Matthias-Claudius-Straße zum 01.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

TOP 8	Anfragen
--------------	-----------------

TOP 8.1	Anfrage betr. Stand Ausbauplanung Bredenheider Weg
----------------	---

Wortbeitrag:

Herr Saunus beantwortet eine Anfrage des Vorsitzenden zum Stand der Ausbauplanung Bredenheider Weg:

Die Verwaltung hat das Ausbaukonzept bei der zuständigen Förderbehörde eingereicht und Mittel analog ehem. GVFG beantragt. Bislang wurde davon ausgegangen, dass für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von rund 900.000,-- € bewilligt werden.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, hat nun überraschenderweise mitgeteilt, dass die Maßnahme aufgrund der eingepplanten verkehrsberuhigenden Elemente nicht förderfähig ist. Am Beispiel der Bahnhofstraße führt Herr Saunus an, dass in ähnlich gelagerten Fällen Fördermittel bewilligt worden sind. Die Verwaltung hat daher um ein klärendes Gespräch gebeten. Ein Termin mit dem Leiter der Behörde ist am kommenden Mittwoch zusammen mit Herrn Bürgermeister Rosenzweig angesetzt. Falls die Förderbehörde an ihrem Standpunkt festhält, müsste der Ausbau mit Verzicht auf verkehrsberuhigende bauliche Elemente erfolgen.

TOP 8.2	Anfrage betr. gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses und des Stadtplanungsausschusses
----------------	---

Wortbeitrag:

Herr Saunus beantwortet eine Anfrage des Vorsitzenden zum aktuellen Stand der geplanten gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtplanungsausschusses zu den Themen Entwicklung des Gebietes „Röttiger Kaserne“, Ortsumfahrung Rübke sowie zur Gewerbeflächenentwicklung Fischbek Nord:

Nach Rücksprache mit der Harburger Verwaltung soll die gemeinsame Sitzung nach der politischen Sommerpause stattfinden.

TOP 8.3	Anfrage betr. Baustelle in der Bahnhofstraße
----------------	---

Wortbeitrag:

Auf Anfrage von Herrn Weiß antwortet Herr Sausmikat, dass in der Bahnhofstraße ein Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten gebaut wird.

TOP 9	Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)
--------------	--

Wortbeitrag:

Es wird eine Anfrage zum Thema „Sichtschutzwall im Gewerbegebiet Mienenbüttel“ gestellt und beantwortet.

Protokollführer/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister	Ausschussvorsitzende/r
--------------------	-----------------------	---------------	------------------------

Bertog	Saunus, 02.05.13	Rosenzweig, 02.05.13	Grambow
--------	------------------	----------------------	---------